

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 107 (1956)
Heft: 5-6

Artikel: Der Wald im Dienste der Gebirgsbevölkerung
Autor: Jungo, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

montagne un grand nombre d'ouvriers étrangers. La répartition défavorable des classes d'âge de nos ouvriers rend la situation encore plus mauvaise. Une utilisation aussi rationnelle et efficace que possible de la main-d'œuvre et la mise de côté de travaux inutiles sont absolument nécessaires. Nos entreprises forestières peuvent économiser des heures de travail à l'aide de meilleures installations de transport et d'un meilleur équipement. La mécanisation offre des possibilités qui doivent être également utilisées en montagne. Le besoin d'investissements de l'économie forestière de montagne augmentera donc au cours des prochaines années très fortement et comportera un multiple de la moyenne des dernières décennies. Il faudra s'efforcer à ce que ces investissements se fassent par les propriétaires de forêt eux-mêmes et non par les entrepreneurs de coupes ou les acheteurs de bois. En plus de l'autofinancement, il sera absolument nécessaire de faire appel sur une grande échelle à des capitaux étrangers à l'entreprise. On peut se demander si les subventions actuelles ne pouvaient pas être partiellement remplacées par des prêts à faible intérêt et rendues ainsi plus efficaces. *Farron*

Der Wald im Dienste der Gebirgsbevölkerung

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Von *J. Jungo*, Freiburg

(Oxf. 0--91)
(97.3)

Die Tatsache, daß ein bedeutender Teil des Schweizer Waldes Gebirgswald ist, hat seit jeher zwischen den Betreuern des Waldes und der Bergbevölkerung enge Kontakte geschaffen. Die Tätigkeit zahlreicher Gebirgsforstleute ist jahraus, jahrein auf die Förderung des Wohles der Bewohner unserer Bergtäler ausgerichtet.

Die Fragen des Gebirgswaldes und seiner Beziehungen zur Bergbevölkerung und zur Alpwirtschaft haben denn auch seit Bestehen des Schweizerischen Forstvereins in dessen Tätigkeit einen weiten Raum eingenommen. Bei Anlaß seiner *Jahresversammlung von 1952* in Sarnen hat er das Problem der Gebirgshilfe in seiner Gesamtheit behandelt. Seither hat der Vorstand, in enger Fühlungnahme mit erfahrenen Gebirgsforstleuten, die damals angeschnittenen Fragen weiter verfolgt, im Bestreben, die sich dem Forstwesen stellenden Aufgaben im Rahmen des gesamten Fragenkomplexes herauszuschälen.

Der Schweizerische Forstverein ist sich bewußt, daß sich zahlreiche eidgenössische und kantonale Amtsstellen und private Organisationen um das Wohl der Gebirgsbevölkerung bemühen. Er begrüßt alle Bestrebungen und Maßnahmen auf ethischem und wirtschaftlichem Gebiet, die die Stärkung des Vertrauens in die eigene Kraft und des Willens zur Selbsthilfe, die Erhaltung der Liebe zur Bergheimat und die wirtschaftliche Besserstellung der Bergbevölkerung durch die Schaffung dauernder Arbeitsgelegenheiten zum Ziele haben. Abgesehen von außerordentlichen Ereignissen, wie Lawinen- und Wildbachkatastrophen, verurteilt er

jedoch jene Hilfsmaßnahmen, die auf bloßer Wohltätigkeit beruhen und daher für die Bergbevölkerung demütigend sind. Unsere Bergler verlangen nicht Almosen, sondern Sicherung ihres wirtschaftlichen Wohlergehens.

Im Bewußtsein, daß der Wald in der Lage ist, einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Besserstellung unserer Bergtäler zu leisten, ist der Schweizerische Forstverein bereit und gewillt, alle in seinen Aufgabenkreis fallenden Maßnahmen, die der Förderung der Gebirgsbevölkerung dienen, zu bearbeiten und zusammen mit andern Organisationen und mit den zuständigen Behörden aktiv an deren Verwirklichung mitzuarbeiten. Die auf forstlichem Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen sind geeignet, einerseits die Heimstätten und das Kulturland der Bergtäler vor Naturkatastrophen zu schützen und andererseits für die ortsansässige Bevölkerung Verdienst und Brot zu beschaffen.

Die vorliegende Sondernummer unserer Vereinszeitschrift verfolgt den Zweck, den Beitrag des Schweizer Waldes und seiner Betreuer im Rahmen der Bestrebungen zur Förderung des Wohles der Bergbevölkerung aufzuzeigen und zusammenzufassen. Dabei ist uns selbstverständlich klar, daß wir mit forstlichen Maßnahmen allein die Aufgabe nicht lösen können. Wir sind aber überzeugt, daß wir durch geeignete Maßnahmen mithelfen können und müssen, die gestellte Frage der Lösung um einen Schritt näher zu bringen.

Erfahrene Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis haben bei der Gestaltung der vorliegenden Schrift mitgewirkt. Jeder hat eine Sonderfrage des weitschichtigen Gesamtproblems behandelt. Wir danken diesen Herren für die Bereitwilligkeit, mit der sie der Einladung des Vorstandes zur Mitarbeit Folge geleistet haben.

Der erste Teil der Schrift ist der eigentlichen Problemstellung gewidmet sowie der Behandlung der Politik von Bund und Kantonen in bezug auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Erhaltung der Bergbevölkerung.

Hierauf analysieren verschiedene Mitarbeiter die Rolle des Waldes und der Waldwirtschaft in unseren Bergen und ihre Bedeutung für die Bergbewohner.

Im dritten Teile der Schrift werden die wichtigsten Möglichkeiten aufgezeigt, mit denen der Wald zur Besserung des Loses der Bergbevölkerung beitragen kann.

Die Regelung der Nutzungsrechte muß danach trachten, den Wald von schweren Lasten zu befreien, die heute noch vielenorts seiner Produktionsmöglichkeit in hohem Grade Einbuße tun und da und dort seine Existenz überhaupt bedrohen. Während Gras- und Streuenutzung in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen sind, ist der Weidgang, und ganz besonders die Kleinviehweide, in vielen Gegenden heute noch eine wahre Waldplage. Der Förster ist sich aber bewußt, daß diesem Übel

nicht durch bloße rigorose Verbote abgeholfen werden kann. Er will vielmehr in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft den Wald vom schädlichen Weidgang befreien und gleichzeitig die wirtschaftliche Grundlage des Bergbauern durch Weidverbesserung oder Beihilfe zur Umstellung von Klein- auf Großviehhaltung fördern.

Wo der Wald von dem Servitut der schädlichen Nebennutzungen befreit ist, kann eine sachgemäße waldbauliche Behandlung einsetzen mit dem Ziele, ungleichaltrige, stufige und gemischte Bestände mit standortsgemäßen Holzarten zu schaffen. Auspflanzung der Lücken und systematische Jungwuchspflege werden, zusammen mit der persönlichen Schlaganzeichnung durch den Oberförster, dazu beitragen, den Waldertrag zu steigern und damit die finanzielle Kraft der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen zu stärken.

Ein geregelter Waldbau und eine einträgliche Verwertung des Holzes setzt das Vorhandensein eines gut ausgebauten Holzabfuhrnetzes voraus. In den meisten Fällen bietet der Waldweg die rationellste Abfuhrmöglichkeit; in Sonderfällen kommt auch die Drahtseilbahn oder eine Verbindung beider Transportarten in Frage. Waldwegnetze sollen für größere Gebiete generell projektiert werden, um womöglich auch der Landwirtschaft zu dienen oder gar Ortschaften mit dem Tal zu verbinden und dadurch der gesamten Bevölkerung Nutzen zu bringen. Solche Wegbauten bieten den Berglern willkommene Verdienstmöglichkeiten, sofern ihre Durchführung dem Rhythmus der örtlichen Beschäftigung angepaßt wird. Zu diesem Zwecke sollen die Arbeiten nicht kurzfristig mit Baumaschinen und Fremdarbeitern ausgeführt werden. Durch Regiearbeit mit den ortsansässigen Arbeitskräften können solche Bauten auf viele Jahre ausgedehnt werden, wobei jeweilen nur in der beschäftigungsarmen Zeit gearbeitet wird. Was unsere Bergler, die der Scholle treu bleiben wollen, brauchen, ist Füllarbeit als Ergänzung für den sie ungenügend beschäftigenden und ernährenden Eigenbetrieb, durch die sie während der stillen Monate Bargeld für die notwendigen Anschaffungen verdienen können.

Verbauungen und Aufforstungen bezwecken den Schutz der Heimstätten und des Kulturlandes gegen Lawinen, Wildbäche, Verrüfungen und Steinschlag. Daneben schaffen sie, gleich wie der Wegebau, Arbeit und Verdienst. Im Verlaufe der Jahre, wenn einmal die Aufforstung herangewachsen ist, bildet der neuangelegte Schutzwald eine produktive Kapitalanlage für die betreffende Gemeinde. Er liefert ihr einen jährlichen Holzerntrag und gibt ihren Leuten Arbeit für die Winterszeit. Immerhin sind die Verbauungen so kostspielig, daß sie manchmal für arme Berggemeinden trotz hoher Bundes- und Kantonsbeiträge unerschwinglich bleiben. In diesen Fällen muß entweder eine zusätzliche Beitragsquelle (z. B. «Schweizer Berghilfe», eventuell auch Kraftwerke, die aus der Regulierung des Wasserabflusses Nutzen ziehen) erschlossen werden,

oder es muß der Kanton die Bauherrschaft übernehmen. Die Wiederherstellung der durch Naturereignisse, unregelmäßigen Weidgang und frühere Übernutzungen verlichteten Gebirgswälder dient ähnlichen Zwecken.

Bis vor wenigen Jahren war das Berghilfeproblem fast ausschließlich ein Problem der Arbeitsbeschaffung. Diese Notwendigkeit bleibt auch heute noch überall dort bestehen, wo es sich darum handelt, den Leuten neben ihrem ungenügenden landwirtschaftlichen Einkommen Zusatzverdienst zu beschaffen. In bestimmten Berggegenden jedoch tritt in neuester Zeit infolge der Einführung neuer Industrien, von Kraftwerkbauten und der Abwanderung in die Industriezentren der Ebene im Walde sogar ein gewisser Arbeitermangel in Erscheinung. In beiden Fällen ist es notwendig, die Waldarbeiter gründlich auszubilden und rationelle Nutzungs- und Transportmethoden einzuführen. Dadurch kann einerseits das Einkommen des einzelnen Arbeiters gehoben und ihm der Anreiz geboten werden, dem Walde treu zu bleiben, während andererseits für den Waldbesitzer eine Erhöhung der Produktionskosten vermieden werden kann. Daß durch eine gute Ausbildung der Waldarbeiter die Unfallgefahr erheblich herabgesetzt wird, sei nebenbei noch bemerkt. Die Tätigkeit der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt und der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz hat auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt. Es ist nur zu wünschen, daß die wertvollen Dienste dieser beiden Stellen auch von den Gebirgskantonen vermehrt in Anspruch genommen werden. — Daß der Waldarbeiter auf ähnliche Sozialleistungen Anspruch hat wie seine Kameraden in der Industrie und im Baugewerbe, dürfte selbstverständlich sein, wobei immerhin die Modalitäten den veränderten Verhältnissen anzupassen sind. Ein Waldarbeiter hat ebensogut Anspruch auf einen gerechten Lohn wie seine Kameraden anderer Berufe, und nur bei angemessener Entlohnung können die tüchtigen Arbeitskräfte dem Walde, und ganz besonders dem Bergwalde, erhalten werden. Dazu gehört auch der Bau von wohnlichen Arbeiterschutzhütten in den abgelegenen Gebieten, um dem Arbeiter den Aufenthalt fern von den Seinen möglichst angenehm zu gestalten.

*

Die Verwirklichung all dieser Aufgaben stellt Behörden und Forstpersonal vor ernste Pflichten.

Bund und Kanton erfüllen ihre Verpflichtung durch Gewährung von Beiträgen an die Verbauungen, an die Neuanlage von Schutzwaldungen und Waldwegen und an verschiedene andere forstliche Verbesserungen im Gebirge. Diese Beiträge sind vollauf gerechtfertigt, da es sich durchwegs um gemeinnützige Arbeiten handelt, die dem ganzen Lande zugute kommen. Die ursprünglichen Beitragsansätze sind indessen zeitweise oder endgültig herabgesetzt oder gar aufgehoben worden (Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1938 und Bundesgesetz vom 23. Dezember

1953). Diese Herabsetzungen sind in der Folge teilweise wieder rückgängig gemacht, und neue Arbeiten sind als beitragsberechtigt erklärt worden (Bundesgesetz vom 22. Juni 1945 über die Waldzusammenlegungen; Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1948 betreffend den Ersatz für Waldrodungen und Übernutzungen; Bundesgesetz vom 19. Dezember 1951 über die teilweise Abänderung und Ergänzung des eidgenössischen Forstgesetzes, erlassen infolge der Lawinenschäden des Winters 1950/51). Leider sind die Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder des obern und untern Forstpersonals der Kantone und der Gemeinden durch das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1953 endgültig aufgehoben worden. Das wird sich im Finanzhaushalt verschiedener Bergkantone und -gemeinden empfindlich auswirken, besonders dann, wenn einmal die Holzpreise wiederum zurückgehen werden. Es ist zu hoffen, daß die Bundesbehörden möglichst bald auf diesen Beschluß zurückkommen werden.

Für das gesamte Forstpersonal bringt die Erfüllung der ihm im Rahmen der Gebirgshilfe gestellten Aufgaben ein vollgerüttelt Maß an Arbeit. Verhandlungen mit den Waldbesitzern und den Behörden, Ausarbeitung von Projekten, Bauleitung, Ausbildung des Personals und direkte waldbauliche Betreuung der Bestände erfordern viel Zeit und Arbeitskraft. Dabei ist das Forstpersonal heute schon vielfach überlastet, besonders in den Bergkantonen, wo die Forstkreise meistens unverhältnismäßig groß sind.

Damit wird unwillkürlich die Frage der Forstorganisation aufgeworfen. Soll das Forstpersonal die ihm zugedachten Aufgaben erfüllen können — und es muß sie im Interesse der Bergbevölkerung erfüllen können —, so muß ihm dazu die Möglichkeit geboten und sollen ihm die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es gibt verschiedene Wege, die zu diesem Ziele führen; diese dürfen aber nicht alternativ, sondern müssen gleichzeitig beschrritten werden.

Die schweizerische Forststatistik beweist, daß die direkt bewirtschafteten Wälder der Kantone und der technischen Verwaltungen mehr produzieren als jene der andern Waldbesitzer. Das von Oberförster H a r t m a n n angeführte Beispiel der Stadtwaldungen von Chur ($5,6 \text{ m}^3$ je ha) im Vergleich zu den übrigen Bündner Wäldern ($2,34 \text{ m}^3$ je ha) ist ein schlagender Beweis dafür, wie die Leistung der Wälder durch eine intensive Wirtschaft gehoben werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Forstingenieur nicht nur Kontroll-, sondern tatsächlich auch Wirtschaftsbeamter sein kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Vermehrung des obern Forstpersonals überall da, wo die Forstkreise heute noch zu groß sind. Zu diesem Zwecke sollte wenigstens für die Bergkantone die Abschaffung der Bundesbeiträge an die Besoldung des Forstpersonals baldmöglichst rückgängig gemacht werden.

Damit aber der Forstingenieur seine Arbeitskraft im Walde und auf den Baustellen wirklich produktiv einsetzen und voll ausnützen kann, muß er von jenen Büroarbeiten entlastet werden, die von einer untergeordneten und billigeren Kraft ebensogut erledigt werden können. Deshalb sollte jedes Forstamt über eine geeignete Bürohilfe verfügen, die, je nach der zu leistenden Arbeit, ständig oder temporär sein kann. In manchen Fällen ist die Einführung von Hilfskräften sogar dringender als die Vermehrung des Forstpersonals.

Endlich muß dem Forstbeamten die Möglichkeit der Benützung moderner Verkehrsmittel geboten werden, wie dies heute für jeden Handwerker und Geschäftsmann selbstverständlich ist. Ein geeignetes Motorfahrzeug bedeutet Zeit- und Geldgewinn, der zum Wohl der Allgemeinheit produktiv eingesetzt werden kann.

Das untere Forstpersonal soll womöglich ständig beschäftigt und entsprechend entlohnt werden. Der Unterförster, der auf das Einkommen aus einem Landwirtschaftsbetrieb oder einem Gewerbe angewiesen ist, geht eben in den Wald, wann er Zeit hat. Dadurch bleiben viele Arbeiten ungetan, was mit einer intensiven Wirtschaft unvereinbar ist. Bei einer entsprechenden Waldfläche ist für einen gewissenhaften Unterförster auch im Sommer reichlich Arbeit vorhanden. Es seien besonders erwähnt: Jungwuchspflege, Säuberungen, Unterhalt von Wegen und Verbauungen und die Leitung von Bauarbeiten. Auch hier hat die Aufhebung der Bundesbeiträge in mancher Berggemeinde lähmend gewirkt, und ihre Wiederausrichtung sollte erneut in Erwägung gezogen werden.

Die Gebirgsforstleute aller Stufen haben den festen Willen, sich für die Bergbevölkerung, mit der sie eng verbunden sind, voll und ganz einzusetzen. Es ist aber unerläßlich, daß ihnen die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Möge dieses Heft sein Ziel erreichen, Behörden und Volk darüber aufzuklären, in welcher Weise der Schweizer Wald dazu beitragen kann, die brennende Frage der Gebirgshilfe zu lösen! Die Möglichkeiten sind vorhanden, schöpfen wir sie aus! Die Schrift soll aber Behörden und Volk auch kundtun, daß die schweizerischen Forstleute bereit sind, mit allen andern Kreisen, die sich darum bemühen, zur Lösung der Frage mitzuwirken zum Wohle der Bergbevölkerung und des ganzen Schweizerlandes.

Résumé et conclusions

La forêt au service de la population montagnarde

Le problème de l'aide à la montagne a de tout temps préoccupé la Société forestière suisse, l'activité des forestiers de montagne étant étroitement liée aux populations de ces régions. Elle est convaincue que l'économie forestière peut, en collaboration avec d'autres activités, contribuer dans une importante mesure à la solution du problème.

Aussi, son comité a-t-il décidé de faire traiter dans un numéro spécial de son périodique les différents aspects du rôle joué par la forêt et par l'économie forestière dans la vie des montagnards.

Les principales mesures forestières destinées à soulager le sort des montagnards sont:

1. La *régularisation des exploitations accessoires nuisibles à la forêt*, notamment du pâturage en forêt, par une répartition judicieuse des terres destinées à chacune des cultures, en vue d'une rationalisation de celles-ci.
2. *L'intensification de traitement sylvicultural* visant à la création de peuplements irréguliers et mélangés, ceux-ci étant les plus productifs tout en offrant la protection la plus efficace contre les éléments de la nature.
3. Un traitement et une exploitation rationnels des boisés nécessite l'existence d'un bon *réseau de dévestiture*: chemins forestiers et, dans certains cas, téléphériques. Ce réseau doit être étudié de façon à rendre en même temps service à l'agriculture et à toute la population. La construction de chemins est *une excellente occasion de travail*, à la condition d'être réservée comme gain accessoire à la population indigène durant les saisons calmes.
4. *Les travaux de défense et les reboisements* protègent les demeures et les terres cultivables contre les éléments de la nature. Ils procurent aux habitants des vallées alpestres la sécurité et du travail. Les reboisements peuvent à la longue, devenir des forêts productives renforçant la situation financière des communes. Dans bien des cas ces travaux sont cependant si coûteux qu'une aide financière spéciale est nécessaire en sus des subsides ordinaires.
5. *La formation professionnelle des bûcherons* ainsi que l'introduction d'outils et de méthodes rationnelles de travail doivent améliorer le revenu des ouvriers sans charger davantage le propriétaire de la forêt. Le revenu de l'ouvrier forestier doit être équivalent à celui des ouvriers d'autres branches, s'il doit rester fidèle à la forêt et à sa vallée.

La réalisation intégrale de ce programme impose au personnel forestier une lourde tâche. Pour qu'il puisse s'en acquitter, il faut que *l'organisation forestière soit adaptée à la besogne. Un nombre suffisant d'ingénieurs forestiers et de gardes permanents est indispensable.* La réintroduction du subside fédéral au traitement de ce personnel doit faciliter aux cantons et aux communes de montagne leur engagement. *Une organisation rationnelle des bureaux et l'utilisation de moyens de transport modernes* doivent décharger les inspecteurs forestiers de toute perte de temps afin de leur permettre de se vouer entièrement aux tâches essentielles en forêt. L'exemple des forêts de la ville de Coire avec sa production annuelle de 5,6 m³ à l'hectare contre 2,34 m³ dans les autres forêts communales des Grisons prouve l'efficacité et la rentabilité de la gestion directe des forêts.

Les forestiers de montagne ont la ferme volonté de contribuer, dans le secteur qui leur est confié, au bien-être des montagnards. Souhaitons que les pouvoirs publics leur donnent les moyens d'agir!